

Ortsplanungsrevision
Erschliessungsplan Teil West
Situation 1:1'000

Plan Nr. : 3512-111
Datum : 28.6.2018
revidiert : 15.7.2019 / cs
gezeichnet : 03/cs
kontrolliert : cs

Luzerstrasse 34, CH-4592 Derendingen
T +41 (0)32 681 33 33, office@spi.ag, www.spi.ag

spi planer und
ingenieure ag

Genehmigungsinhalt

Strassenklassierung und Abstandslinien

Bestand	Ausbau	Übernähme	*siehe Ausbauten im Planbereich
			öffentliche Sammelstrassen
			öffentliche Erschliessungsstrassen
			öffentliche Trottoirs und Fusswege
			öffentliche Fuss- und Radwege
			Gemischt - Verkehrsfäche (nur Plan West) (MS + Fussgänger / Ausweichmöglichkeit MS)
			Flusswege Darstellung nur innerhalb der Bauzone private Erschliessungsstrassen Darstellung nur wenn mit den 2 Logos versehen werden

Baulinien, Sichtfelder und Grünflächen

	Baulinien
	Vorbaulichen
	Waldabstandslinie (nur Plan Ost)
	Unterbaulandlinie Gewässer (bei Erddämmen innerhalb der Bauzone)
	Schutzzone gemäss §50 KStV / Norm SN 640 273a / SN 640 241
	Trenn- und Schutzstreifen, bepflanzt (Baumreihe, Zierbaum und Parkplatz sollen gepflanzt)
	festgesetzte Hecken
	Grünflächen im Strassenraum (nur Plan Ost)
	Barkett (nur Plan West)

orientierender Planinhalt

Verkehrsanlagen Kanton

	Hauptverkehrsstrassen Darstellung nur innerhalb der Bauzone
	Böschungserosion Kantonsstrassen (nur Plan West)
	Trottoirs und Fussweg Darstellung nur innerhalb der Bauzone
	Baulinien
	Vorbaulichen

Gesamt- und Bauzonentypen

	Bauzonengrenze
	kommunale Überschutzzone (Gewässerumraum) innerhalb Bauzone / siehe auch Bauzonentypen
	kommunale Überschutzzone (Gewässerumraum) außerhalb Bauzone / siehe auch Bauzonentypen

US - I

US - II

Darstellung aus AV Daten (Stand 30.04.2019)

	Gemeindegrenzen
	Wald
	Übrig bestockte Flächen (Hecken)
	öffentliches Gewässer (eingedeckt)

Öffentliche Auflage vom 23.11.2017 bis 22.12.2017

Genehmigt vom Einwohnergemeinderat Etziken
mit Beschluss vom 6.6.2018

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegemeinschaft:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn
mit Beschluss Nr. 2019/524 vom 26. März 2019

Der Staatssekretär:

Publikation des Regierungsbeschlusses
im Amtsblatt Nr. _____ vom _____